

Urteil für Speyer: Prostitution bleibt in der Innenstadt tabu!

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass Prostitution in Speyers Innenstadt aufgrund der Sperrbezirksverordnung nicht erlaubt ist.



In der Stadt Speyer ist die Prostitution in der Innenstadt aufgrund eines jüngst gefällten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts nicht erlaubt. Diese Entscheidung, die sich auf eine Klage einer Bürgerin stützt, wirft Fragen zur rechtlichen Lage und den Perspektiven von Sexarbeiterinnen auf. Die Stadt hatte gegen einen Bürger geklagt, der in zwei Stadtwohnungen Prostituierte arbeiten lassen wollte. Der Streitpunkt war die Einhaltung der Sperrbezirksverordnung, die in Städten mit weniger als 50.000 Einwohnern Prostitution verbietet.

In der Tarifstruktur bezieht sich der Rechtsstreit auf die Bevölkerungszahl von Speyer. Obwohl die Stadt, mit ihren

50.209 Einwohnern, formal über der Schwelle liegt, auf die sich das Urteil bezieht, wurde dieses laut **Rheinpfalz** auf den Stand von 2001 gestützt. Zum Zeitpunkt der letzten Änderung der Sperrverordnung war die Einwohnerzahl Speyers noch unter 50.000. Dies bedeutet, dass das Gericht den Antrag auf Erlaubnis zur Prostitution ablehnte, da die Regelung seit mehr als zwei Jahrzehnten unverändert ist.

Angst vor dem „Nordischen Modell“

Details	
Quellen	• www.rheinpfalz.de • www.tagesspiegel.de

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net